Das steckt für Sie drin

- ✓ **Erstmalig auch für Selbstständige:** Die Förderung erhalten jetzt auch Selbstständige, freiberuflich Tätige und Kammerberufe (Ärztinnen, Rechtsanwälte, Steuerberater:innen, Architekten etc.).
- ✓ **Attraktive Grundzulage:** bis zu 540 Euro jährlich – beitragsproportional und einkommensunabhängig
- ✓ **Steuerlich absetzbar:** Beiträge und Zulagen sind als Sonderausgaben abzugsfähig.
- ✓ **Individuelle Produktlösungen:** von ausgewogener Balance bis hin zu vollen Kapitalmarktchancen
- ✓ **Kapitalmarktnah:** Renditechancen von Fonds und ETFs nutzen.
- ✓ **Kinderzulage:** Für jedes kindergeldberechtigte Kind gibt es jährlich bis zu 300 Euro Zulage.
- ✓ **Flexibel anpassbar:** Sie zahlen zwischen 120 und 1.800 Euro im Jahr – je nach persönlicher Präferenz.
- ✓ **Clever kombinieren:** Steuerliche Förderung von Basisrentenverträgen

Jetzt beraten lassen und bestmögliche Förderung sichern!

Warum jetzt handeln?

- **Frühzeitig informieren:** Wer sich rechtzeitig informiert und plant, kann die neuen Vorteile ab Januar 2027 vom ersten Tag an nutzen.
- **In Ruhe entscheiden:** Eine Strategie, die zu Ihrem Leben passt, braucht Zeit – nicht Druck. Nutzen Sie die Monate bis zum Start.
- **Persönliche Beratung:** Gemeinsam finden wir die Strategie, die zu Ihrem Leben passt – vereinbaren Sie jetzt einen Termin.

Wie könnte sich Ihre Förderung zusammensetzen?

Berechnungsbeispiel
Eigenbeitrag 1.800 € pro Jahr (150 € pro Monat) – mit Kind:

Ihr Eigenbeitrag	1.800 €
Grundzulage (beitragsproportional)	540 €
Kinderzulage (pro Kind)	300 €
Zusätzliche Steuerersparnis (Sonderausgabenabzug, pers. Steuersatz 42 %)[1]	ca. 269 €
Effektiver Eigenaufwand nach Steuer (1.800 Euro – 269 Euro)	**ca. 1.531 €**
Gesamter Vorsorgebetrag im Vertrag	**2.640 €**
Ihre effektive Förderquote	**ca. 42 %**

[1] Die Steuerersparnis ergibt sich im Rahmen der Günstigerprüfung aus der Summe aus Eigenbeitrag und Zulagen multipliziert mit dem persönlichen Steuersatz. Die Steuerersparnis wird nur gewährt, soweit sie die erhaltenen Zulagen übersteigt.

2.640 Euro für Ihre Altersvorsorge – und das mit ca. 1.531 Euro effektivem Eigenaufwand nach Steuer.



Ihre Situation ist einzigartig – Ihre Vorsorge sollte es auch sein

Ob angestellt, freiberuflich oder selbstständig tätig: Die Reform der privaten Altersvorsorge eröffnet ab dem 1. Januar 2027 neue Wege. Die staatliche Förderung wird attraktiver, einfacher und erstmals auch für weitere Berufsgruppen zugänglich, wie Selbstständige und freiberuflich Tätige. Genau der richtige Moment, Ihre Vorsorgestrategie ganzheitlich zu überdenken.

Mit unserem Förderindikationsrechner erhalten Sie eine Orientierung: in wenigen Schritten herausfinden, wie viel Zulage möglich ist.

Jetzt Förderung berechnen. Es lohnt sich!
→ allianz.de/vorsorge/altersvorsorgedepot/rechner

Ganzheitliche Beratung – Ihr Vorteil

Die neue zulagengeförderte Altersvorsorge ist ein starker Baustein – aber Ihre Vorsorge kann mehr. Je nach beruflicher Situation und Einkommen gibt es weitere Möglichkeiten. Wir analysieren Ihre individuelle Lage und empfehlen die passende Lösung.

Lassen Sie uns gemeinsam Ihre individuelle Vorsorgestrategie entwickeln.

Darum Allianz wählen

Kapitalmarkt-Expertise: Als einer der zehn größten Vermögensverwalter der Welt können wir Geldanlage – seit über 100 Jahren, allein in Deutschland für mehr als zehn Millionen Menschen.



Übrigens: Sie können Ihr Portfolio anpassen, so oft Sie wollen – ohne Abgeltungsteuer.

WIR SIND FÜR SIE DA. DIGITAL. PERSÖNLICH.

Die neue staatliche Grundzulage von bis zu 540 Euro pro Jahr gilt ab 1. Januar 2027 gemäß Altersvorsorgereformgesetz. Die tatsächliche Zulagenhöhe richtet sich nach Ihren individuellen Eigenbeiträgen.

MML-0476Z0 (00) 5.10.26

Allianz



DIE NEUE ZULAGENGEFÖRDERTE ALTERSVORSORGE

Bis zu 540 Euro Grundzulage – jedes Jahr

Neue Möglichkeiten für Selbstständige, freiberuflich Tätige und Angestellte.